

Dienstanweisung Nutzung Privathandy

Beitrag von „DFU“ vom 19. September 2024 07:40

Aber der Vorfall zeigt, mit welcher Selbstverständlichkeit oft davon ausgegangen wird, dass Kollegen ihr privates Gerät verwenden. Wenn dem nicht so wäre, hätte die Schulleitung ein krankes Kind zum Telefonieren nicht zu einem unterrichtenden / aufsichtführenden Kollegen in einem Raum ohne Telefon geschickt.

Wir haben übrigens einige Kollegen, die ihr privates Telefon nicht mit ins Klassenzimmer nehmen, da sie es während des Dienstes ja nicht benötigen. Die hätten dann eine andere Lösung finden müssen. Es ist daher auf jeden Fall sinnvoll für den laut Beiträgen hier nicht so seltenen Fall, dass das Sekretariat während der Unterrichtszeiten geschlossen ist, festzuhalten, wo die Kinder oder von ihnen angesprochenen Lehrer dann mit einem dienstlichen Telefon telefonieren können.

Ganz unabhängig davon, ob man vorher sein privates Gerät genutzt hat oder nicht.